



Bundesamt  
für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe

# Basisszenarien im Kontext der Zivilen Verteidigung

Eine Auswahl möglicher regionaler Ereignisse



Wegweiser  
Zivile  
Verteidigung



BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.

# Basisszenarien im Kontext der Zivilen Verteidigung

Eine Auswahl möglicher regionaler Ereignisse

Bildnachweis Titelbild: Getty Images

Ausgabe: 01

Stand: Mai 2026

# Inhalt

<b>1. Risiken im Kontext der ZivilenVerteidigung</b>	<b>4</b>
<b>2. Gesamtszenario Zivile Verteidigung</b>	<b>6</b>
<b>3. Basisszenarien</b>	<b>8</b>
3.1 Cyberangriff auf die Verwaltung	8
3.2 Angriff auf die Stromversorgung	8
3.3 Kontamination der Trinkwasserversorgung	9
3.4 Aufmarsch von NATO-Kräften zur Abschreckung	9
3.5 Ausfall von Verkehrsinfrastruktur	9
3.6 Unfall eines Militärkonvois	10
3.7 Anschlag mit chemischen Kampfmitteln	10
3.8 Fluchtbewegungen	10
3.9 Angriff mit konventionellen Waffen	10
<b>4. Schlussbemerkungen</b>	<b>11</b>

# 1. Risiken im Kontext der Zivilen Verteidigung

Um die Aufgaben im Rahmen der Zivilen Verteidigung (ZV) effizient erfüllen zu können, ist ein grundlegendes Verständnis der möglichen Ereignisse und Herausforderungen auf regionaler Ebene notwendig. Die Antwort auf die Frage „**Was kommt auf uns zu?**“ hängt vom Konfliktverlauf, den lokalen Gegebenheiten und den involvierten Akteuren ab. Mittels Szenarien soll jedoch ein grundlegendes Verständnis der möglichen Herausforderungen aufgebaut werden. Im Folgenden werden daher hypothetische Ereignisse beschrieben, zu deren Bewältigung die lokalen Akteure im Rahmen ihrer Zuständigkeit im Stande sein sollten. Diese sogenannten „**Basisszenarien Zivile Verteidigung**“ sollen einen Kontext zu den speziellen Anforderungen an die zivile Seite in der Bündnis- oder Landesverteidigung liefern und die Sensibilität für die besonderen Herausforderungen erhöhen. Durch eine Auseinandersetzung mit den Szenarien und die Ableitung von Maßnahmen wird die Handlungssicherheit im Ereignisfall erhöht und somit auch die Effizienz der Aufgabenbewältigung. Zudem wird ein einheitliches Verständnis verteidigungsrelevanter Ereignisse auf regionaler Ebene erzielt.

Die „Basisszenarien ZV“ werden explizit auch als Ansatzpunkte für mögliche Szenarien bei Krisenmanagementübungen empfohlen. Hierzu sind diese entsprechend der örtlichen Verhältnisse weiter auszugestalten. Nur im Rahmen von praktischen Übungen kann die Handlungssicherheit der einzelnen Akteure erhöht werden.

Jedes Szenario legt einen themenspezifischen Schwerpunkt. Durch die Gesamtheit der einzelnen Basisszenarien wird sichergestellt, dass die wesentlichen, relevanten Herausforderungen und Akteure im Sinne der Zivilen Verteidigung ermittelt werden.

Die nachfolgenden „Basisszenarien ZV“ wurden auf Grundlage übergeordneter Szenarien des Bundes erarbeitet, unter anderem aus der Risikoanalyse nach dem „Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes“ (ZSKG). Zudem wurden aktuelle kriegerische Auseinandersetzungen sowie bereits stattgefundenere Ereignisse in Deutschland ausgewertet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass einige Ereignisse im Kontext der Zivilen Verteidigung mit Szenarien des Katastrophenschutzes vergleichbar sind. Im Unterschied zu friedenszeitlichen Szenarien ist jedoch Folgendes unbedingt zu berücksichtigen: Szenarien mit Fokus auf die Zivile Verteidigung unterliegen der **böswilligen Absicht eines Angreifers**. Das heißt, die **Schadensereignisse werden vorsätzlich verursacht** und verfolgen ein übergeordnetes strategisches Interesse. Die Ziele sind dabei vielschichtig und umfassen unter anderem die Störung der militärischen Logistik, die Steigerung der allgemeinen Verunsicherung innerhalb der Bevölkerung oder die Reduzierung des gesellschaftlichen Rückhalts für die Entscheidungsträger. **Die Ereignisse sowie daraus entstehende Kaskadeneffekte werden somit bewusst herbeigeführt**. Die Fähigkeiten eines Aggressors hinsichtlich der technischen, personellen und finanziellen Mittel sind als sehr umfangreich anzusehen. Durch Spionage-/Sabotagetätigkeiten, finanzielle Anreize für Dritte oder die Unterstützung bestehender extremistischer Gruppierungen ist der eigentliche Aggressor zudem nicht immer zu erkennen<sup>1</sup>. Bestehende systemische Belastungen, wie die Folgen der Klimakrise oder Pandemien, werden gezielt ausgenutzt. So ist beispielsweise damit zu rechnen, dass in Trocken- beziehungsweise Dürrezeiten herbeigeführte Vegetationsbrände als gezieltes strategisches Mittel eingesetzt werden. Es kann zu **hochkomplexen Lagen** kommen, die im Vergleich zu Naturereignissen und Störungen, wie sie klassischerweise im Rahmen des Katastrophenschutzes bewältigt werden, deutlich größere Ausmaße annehmen und zu abweichenden Entscheidungen führen können.

<sup>1</sup> Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023): Sensibilisierung im Umgang mit hybriden Bedrohungen einschließlich Desinformation.

Entsprechend sind bereits vorhandene friedenszeitliche Vorplanungen und Konzepte hinsichtlich der besonderen Herausforderungen im Rahmen der Zivilen Verteidigung zu überprüfen. Können etwa die geplanten Anlaufstellen für die Bevölkerung auch im Falle anhaltender Gefahr und Warnung vor Luftangriffen umgesetzt werden? Wurden die Bedarfe der Streitkräfte bei den bisherigen Planungen berücksichtigt? Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass die handelnden Akteure selbst von den Auswirkungen eines Angriffs betroffen sein können. **Die Sicherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit beziehungsweise die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen** gilt als Grundvoraussetzung für die Bewältigung der Herausforderungen. Ferner ist eine **behördeninterne und behördenübergreifende Zusammenarbeit** auf Basis vorab geklärter Zuständigkeiten sowie eine **enge Kooperation mit privaten Dienstleistern**, beispielsweise Betreibern kritischer Infrastrukturen, essenziell für die Aufgabenbewältigung in der Zivilen Verteidigung.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Herausforderungen in der Zivilen Verteidigung erwartungsgemäß über einen **längeren Zeitraum** bestehen. Die Dauer ist in der Regel nicht vorhersehbar. Notwendige Maßnahmen, beispielsweise im Rahmen der Wiederherstellung, sind daher auch unter schwierigen Bedingungen umzusetzen.

Die Verfügbarkeit von Personal wird erwartungsgemäß deutlich reduziert sein. Beispielhaft seien hier mögliche Mehrfachverplanungen der Mitarbeitenden als ehrenamtliche Einsatzkräfte oder bei den Streitkräften sowie die eigene (psychologische) Betroffenheit von Personen genannt. Katastrophen- und Zivilschutzeinheiten können überlastet sein. Bei einer Vielzahl paralleler Ereignisse sind überörtliche Unterstützungspotenziale zudem möglicherweise eingeschränkt oder die eigenen örtlichen Katastrophen- und Zivilschutzeinheiten werden zur überörtlichen Unterstützung abgezogen. Im Rahmen der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Szenarien muss daher auch immer die **personelle Verfügbarkeit der relevanten Funktionen** sowie das reale Bewältigungspotenzial betrachtet beziehungsweise diskutiert werden.

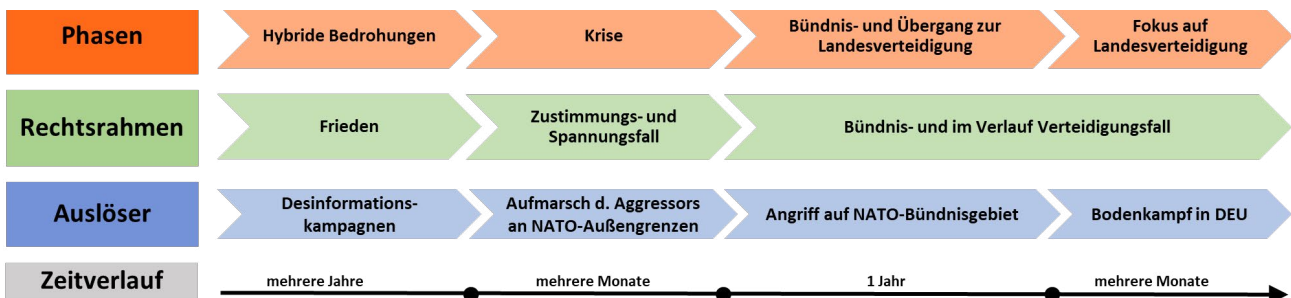
Im Folgenden wird zunächst das Gesamtszenario Zivile Verteidigung dargestellt. Daran angelehnt erfolgt eine Ableitung einzelner Basisszenarien. In Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten – beispielsweise Durchmarschgebiete alliierter Streitkräfte sowie bestehende Vorplanungen – ist eine eigenständige Priorisierung der Basisszenarien durchzuführen.

## 2. Gesamtszenario Zivile Verteidigung

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat in enger Abstimmung mit dem Territorialen Führungskommando der Bundeswehr<sup>2</sup> und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat einen möglichen und plausiblen Konfliktverlauf in Anlehnung an die Erkenntnisse aus dem Kriegsgeschehen in der Ukraine als Gesamtszenario Zivile Verteidigung entworfen. Auf Bundesebene ist das Gesamtszenario ressortabgestimmt. Für die Bundesländer befand der Arbeitskreis V - Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder – in seiner Sitzung am 17./18. Oktober 2023, dass das Szenario eine geeignete Grundlage für die Ausarbeitung der weiteren Rahmen- und Fähigkeitskonzepte der Konzeption Zivile Verteidigung sei.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Gesamtszenario lediglich einen von vielen möglichen Konfliktverläufen beschreibt. Das Gesamtszenario ist in vier Phasen unterteilt, die jeweils eine Eskalationsstufe darstellen. Im Folgenden werden diese Phasen aufbauend auf dem Bundestagsbericht kurz skizziert.

### Die vier Phasen eines möglichen Eskalationsverlaufs



Quelle: BBK

- Phase I (Hybride Bedrohungen)** ist geprägt durch hybride Aktionen eines Aggressors. Zu diesen zählen insbesondere Desinformationskampagnen sowie die Vorbereitung und die vereinzelte Durchführung von Spionageaktivitäten, Cyberattacken, Sabotageakten und Anschlägen auf lebens- oder verteidigungswichtige Einrichtungen sowie kritische Infrastrukturen. Die Desinformationskampagnen in den Medien und sozialen Netzwerken haben zum Ziel, die Bevölkerung zu verunsichern. Sie sollen die öffentliche Meinung beeinflussen, die Bevölkerung spalten, die Gesellschaft destabilisieren und das Vertrauen in die freiheitliche Demokratie untergraben. Auch Aktivitäten im Weltraum, die darauf abzielen, die zivile und militärische Führungs-, Aufklärungs- und Handlungsfähigkeit bereits im Vorfeld eines Konfliktes einzuschränken oder unmöglich zu machen, werden vorbereitet und vereinzelt durchgeführt. Kennzeichnend für Phase I ist, dass überwiegend im Verborgenen operiert wird, sodass einzelne Aktionen nicht eindeutig einem staatlichen beziehungsweise staatlich beauftragten Akteur zugeordnet werden können. Diese Phase dauert über mehrere Jahre in schwankender Intensität an.
- In **Phase II (Krise, militärischer Aufmarsch an den NATO-Außengrenzen)** kommt es zum militärischen Aufmarsch des Aggressors an den östlichen Grenzen des NATO-Bündnisgebietes. Als Reaktion darauf marschieren NATO-Kräfte zur Abschreckung auf. In den Grenzgebieten zeichnen sich erste Fluchtbewegungen ab. Der Aggressor führt vermehrt Spionage, Cyberangriffe, Sabotageakte und Anschläge durch, um mögliche Truppenbewegungen innerhalb des NATO-Territoriums und insbesondere in Deutschland zu be- oder verhindern und so den Aufmarsch von Streitkräften an der Ostflanke der NATO zu verzögern. Die Verschleierung der eigenen Urhebererschaft tritt dabei zunehmend in den Hintergrund und die Aktionen werden aggressiver und offener. Phase II erstreckt sich über einen Zeitraum von mehreren Monaten.

<sup>2</sup> Im Zuge der Strukturreform wurde das Territoriale Führungskommando der Bundeswehr teilweise in das neue Operative Führungskommando der Bundeswehr überführt, teilweise anderen Bereichen der Bundeswehr zugeordnet und schließlich zum 31. März 2025 außer Dienst gestellt.

- In **Phase III (Bündnisverteidigung und Übergang zur Landesverteidigung)** greift der Aggressor mit militärischen Mitteln die Grenzen des NATO-Bündnisgebietes an. Die Schwelle zum klassischen Krieg ist damit überschritten. Es kommt zu punktuellen Angriffen mit konventionellen Waffen und nicht konventionellen Mitteln, auch auf Ziele im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Im Weltraum kommt es zu regelmäßigen Störungen und vereinzelt Ausfällen ziviler und militärisch genutzter Satelliten. Auch die Mittel der hybriden Kriegsführung werden weiterhin eingesetzt. Phase III erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr.
- In **Phase IV (Landesverteidigung)** gelingt den gegnerischen Truppen ein Durchbruch der Verteidigungslinien der NATO bis auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. In der Folge kommt es zu Kampfhandlungen an Land, zur See sowie in der Luft auf deutschem Territorium. Zudem beginnt im Weltraum erstmalig ein Konflikt globalen Ausmaßes. Phase IV endet frühestens nach mehreren Monaten mit einem ausgehandelten Waffenstillstand.

Das Gesamtszenario Zivile Verteidigung wird im Rahmen des **Bundestagsberichtes<sup>3</sup> „Risikoanalyse für den Zivilschutz 2023“** dargestellt.

---

<sup>3</sup> BT-Drucksache 20/10476 (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/104/2010476.pdf>)

## 3. Basisszenarien

Aus dem „Gesamtszenario Zivile Verteidigung“ werden einzelne Szenarien abgeleitet. Die nachfolgend beschriebenen Basisszenarien fokussieren sich auf die ersten drei Phasen dieses Gesamtszenarios. Entsprechend dem Gesamtszenario nimmt die Intensität der (hybriden) Angriffe mit den Eskalationsstufen zu. Die Basisszenarien stellen selbstverständlich **nur eine Auswahl von vielen möglichen Ereignissen** dar. Entsprechend ist die Szenarienauswahl nicht als abschließend zu betrachten.

Neben einer kurzen Beschreibung der Basisszenarien wird der jeweilige Fokus im Ereignisfall dargestellt. Dieser muss bei einer genaueren Betrachtung der einzelnen Szenarien unter Berücksichtigung der örtlichen Strukturen ausgestaltet werden.

Hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten ist zu berücksichtigen, dass es durchaus zu regional unterschiedlichen Ausprägungen der möglichen Ereignisse kommen kann. So ist beispielsweise an der Ostgrenze Deutschlands aufgrund möglicher Fluchtbewegungen mit einer deutlich erhöhten Anzahl an Geflüchteten zu rechnen, die zunächst noch verteilt werden müssen.

Sofern nicht anders angegeben, finden die Basisszenarien **im Rechtsrahmen des Friedens** statt. Das heißt, es wurde noch kein äußerer Notstand (Spannungs-, Zustimmungs-, Bündnis- oder Verteidigungsfall) festgestellt.

**Sämtliche Basisszenarien werden von Desinformationskampagnen begleitet.** Auch wenn dies in den einzelnen Basisszenarien nicht explizit erwähnt wird, ist dies im Rahmen einer Kommunikationsstrategie stets zu berücksichtigen.

### 3.1 Cyberangriff auf die Verwaltung

*Die Verwaltung ist zum Ende eines Monats von einem Cyberangriff betroffen. Sämtliche Dateien sind verschlüsselt, das Intranet sowie die Telefon- und Mailserver sind nicht mehr erreichbar. Zudem wird der Abfluss sensibler Daten festgestellt. Kritische Dienstleistungen können somit nicht mehr erbracht werden. Hierzu zählen beispielsweise die anstehenden Zahlungen von Sozialleistungen oder das Meldewesen. Zunächst ist nicht eindeutig, ob der initiale Angriff von außen oder durch einen Innentäter erfolgte.*

**Fokus:** Handlungsfähigkeit der Verwaltung; Kommunikation mit der Bevölkerung; IT-Sicherheit in der Verwaltung; Zusammenarbeit mit Polizeibehörden; Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz.

### 3.2 Angriff auf die Stromversorgung

*Im Winter werden durch gezielte und zeitgleiche Sabotageakte die umliegenden Umspannwerke als Teil des Stromversorgungsnetzes angegriffen. Es kommt zu einem regionalen flächendeckenden Stromausfall. Der Stromnetzbetreiber stellt größere Schäden an allen Umspannwerken fest. Es ist von einem Stromausfall von mindestens 72 Stunden auszugehen.*

**Standortspezifische Ergänzung:** Auch die militärischen Einrichtungen, einschließlich eines militärischen Rastplatzes für marschierende Truppen (Convoy Support Center), sind betroffen.

**Fokus:** Handlungsfähigkeit der Verwaltung; Kommunikation mit der Bevölkerung; Sicherstellung der Kommunikation mit den relevanten Akteuren; Versorgungssicherheit der Bevölkerung [und der Bundeswehr/der Streitkräfte (Zivil-Militärische Zusammenarbeit – ZMZ)]; Zusammenarbeit mit Stromnetzbetreiber.

### 3.3 Kontamination der Trinkwasserversorgung

*Die örtlichen und benachbarten Wasserversorger melden Einbrüche in den Wasserwerken. Es besteht der Verdacht einer Kontamination des Trinkwassers. Wasserproben werden entnommen. Eine Kontamination kann nicht ausgeschlossen werden. Weiterführende Analysen müssen durch Speziallabore durchgeführt werden. Mit einer Rückmeldung der Speziallabore ist nach mehreren Tagen zu rechnen. Auf Basis der vorliegenden Informationen wird entschieden, die Wasserversorgung über das Rohrleitungssystem für die ganze Region bis zur Rückmeldung der Speziallabore einzustellen.*

**Standortspezifische Ergänzung:** Auch die militärischen Einrichtungen, einschließlich eines Convoy Support Centers (CSC), sind betroffen.

**Fokus:** Handlungsfähigkeit der Verwaltung; Kommunikation mit der Bevölkerung; Trinkwassernotversorgung; Zusammenarbeit mit Wasserversorgern.

### 3.4 Aufmarsch von NATO-Kräften zur Abschreckung

*Als Reaktion auf den militärischen Aufmarsch des Aggressors an den östlichen Grenzen des NATO-Bündnisgebietes kommt es zum Aufmarsch von NATO-Kräften zur Abschreckung. Es müssen binnen 180 Tagen bis zu 800.000 Soldatinnen und Soldaten sowie 200.000 Fahrzeuge der NATO-Bündnispartner so schnell wie möglich quer durch Deutschland in ihre jeweiligen Einsatzräume verlegt und dabei untergebracht und versorgt werden. Dies führt zu massiven Einschränkungen der Verkehrswegenutzung für die Bevölkerung. Sowohl die Militär- als auch die Polizeipräsenz ist, insbesondere im Umfeld von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen, erhöht und prägt das Straßenbild. Trotz umfangreicher Vorbereitungen im Rahmen des sogenannten OPLAN DEU<sup>4</sup>, in dem zentrale militärische Bestandteile der Landes- und Bündnisverteidigung mit den notwendigen zivilen Unterstützungsleistungen zusammengeführt werden, ist die Situation sehr dynamisch. Aufgrund von hybriden Angriffen durch den Aggressor kommt es zu kurzfristigen Planänderungen. Vorgesehene Routen sind nicht mehr befahrbar und Militärkonvois können die vorgeplanten Rastplätze nicht mehr erreichen. In enger Zusammenarbeit mit der Bundeswehr muss die Versorgung, Unterbringung, Betankung und Instandhaltung von verbündeten Streitkräften und deren Material mithilfe lokaler ziviler Unterstützungspotenziale sichergestellt werden.*

**Fokus:** Krisenmanagement der Verwaltung; Kommunikation mit der Bevölkerung; Zusammenarbeit mit der Bundeswehr/den Streitkräften (Zivil-Militärische Zusammenarbeit – ZMZ); Versorgung und Unterbringung von Streitkräften.

### 3.5 Ausfall von Verkehrsinfrastruktur

*Aufgrund eines Sabotageaktes kommt es zum Einsturz einer Straßenbrücke, während ein Militärkonvoi aus Truppentransportern darüberfährt. Mehrere Truppentransporter verunfallen. Nach einer ersten Sichtung kann eine höhere Anzahl an Schwerverletzten ermittelt werden. Die Weiterfahrt des restlichen Militärkonvois beziehungsweise weiterer Konvois muss schnellstmöglich sichergestellt werden. Hierzu sind mögliche Umleitungen unter Berücksichtigung der Traglasten und Baumaßnahmen entlang der Ausweichroute zu prüfen.*

**Fokus:** Verkehrsleitung; Aufgabenbereiche der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehreinheiten: schwere Technische Hilfe, Massenanfall von Verletzten (MANV); Zusammenarbeit mit der Bundeswehr/den Streitkräften (Zivil-Militärische Zusammenarbeit – ZMZ); medizinische Versorgung.

<sup>4</sup> Quelle: <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/operatives-fuehrungskommando-der-bundeswehr/auftrag-und-aufgaben/operationsplan-deutschland>

### 3.6 Unfall eines Militärkonvois

*Entlang der Durchmarschrouten eines Militärkonvois der alliierten Streitkräfte kommt es aufgrund vorsätzlicher Brandstiftung zu einem Vegetationsbrand und in Folge dessen zu einer massiven Rauchentwicklung. Der Vegetationsbrand entwickelt sich in Richtung eines Wohngebiets. Gleichzeitig kommt es aus ungeklärter Ursache bei einem Bremsvorgang zu einem Auffahrunfall innerhalb eines Konvois. Ein munitionsbeladener Anhänger kippt um und ein Munitionscontainer mit Artilleriegranaten liegt auf der Fahrbahn. Der Fahrer des Fahrzeugs ist eingeklemmt. Auch dieser Unfall ereignet sich in unmittelbarer Nähe zu einem Wohngebiet.*

**Standortspezifische Ergänzung:** Vegetationsbrand in munitionsbelastetem Gebiet.

**Fokus:** Zusammenarbeit mit der Bundeswehr/den Streitkräften (Zivil-Militärische Zusammenarbeit – ZMZ); Aufgabenbereiche der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehreinheiten: Vegetationsbrände als Teil der hybriden Kriegsführung, technische Hilfe bei Militärfahrzeugen sowie im unmittelbaren Bereich von Kampfmitteln, Evakuierung der Bevölkerung.

**Hinweis:** Vegetationsbrände oder Sabotageakte können auch gezielte Maßnahmen entlang von Bahnschienen sein. Hier ist insbesondere die Zuwegung zum Unfallort sowie die Zusammenarbeit mit der Bahn im Fokus.

### 3.7 Anschlag mit chemischen Kampfmitteln

*Auf dem Marktplatz wird ein Aerosol versprüht. Mehrere Personen brechen unmittelbar auf dem Marktplatz zusammen. Weitere Menschen bekommen Vergiftungserscheinungen wie Übelkeit mit Erbrechen und Krampfanfällen. Es kommt zur Panik und die Menschen verlassen das Marktgelände. Aufgrund von Vergiftungserscheinungen begeben sich mehrere Personen selbstständig in die umliegenden Krankenhäuser, entsprechend kommt es zur Kontaminationsverschleppung.*

**Fokus:** Kommunikation mit der Bevölkerung; Aufgabenbereiche der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehreinheiten: Dekontamination, Massenanfall von Verletzten (MANV); medizinische Versorgung.

### 3.8 Fluchtbewegungen

*Der Aggressor greift die NATO-Verteidigungslinie mit militärischen Mitteln an, was zu massiven Fluchtbewegungen führt. Der Bündnisfall wird festgestellt. Eine hohe Anzahl an Geflüchteten muss kurzfristig aufgenommen und versorgt werden.*

**Fokus:** Kommunikation mit der Bevölkerung; Aufgabenbereiche der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehreinheiten: Betreuung; Erfassungen, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten.

### 3.9 Angriff mit konventionellen Waffen

*Der Aggressor greift die NATO-Verteidigungslinie mit militärischen Mitteln an. Man befindet sich im Übergang von der Bündnis- zur Landesverteidigung. Es kommt zu einem vermehrten Beschuss von Zielen in der Bundesrepublik Deutschland. Im Fokus der Angriffe liegen kritische Infrastrukturen, wie Umspannwerke und Verkehrsknotenpunkte, um die militärische Logistik zu stören. Es kommt zum Einschlag einer Rakete/Drohne in ein Gebäude. Das Gebäude ist schwer beschädigt und es ist von verletzten Personen auszugehen. Die Warnung vor weiteren Luftangriffen bleibt bestehen.*

**Fokus:** Kommunikation mit der Bevölkerung; öffentliche Zufluchtsräume; Alarm- und Meldewesen; lokales Lagebild; Aufgabenbereiche der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehreinheiten: Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung unter erschwerten Bedingungen, medizinische Versorgung.

## 4. Schlussbemerkungen

Die „Basisszenarien Zivile Verteidigung“ sollen einen Kontext zu den speziellen Anforderungen in der Zivilen Verteidigung aufzeigen und die Sensibilität für die besonderen Herausforderungen erhöhen. Zudem wird ein einheitliches Verständnis verteidigungsrelevanter Ereignisse auf regionaler Ebene erzielt.

Auf Grundlage der „Basisszenarien ZV“ lassen sich keine unmittelbaren Forderungen nach zusätzlicher Ausstattung durch den Bund ableiten. Vielmehr gilt es, überörtliche Planungen auf Landes- und Bundesebene zur Aufgabenbewältigung zu berücksichtigen.

# Impressum

## Herausgeber

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)  
Postfach 1867  
53008 Bonn

Telefon: +49 228 99 550-0  
E-Mail: [info@bbk.bund.de](mailto:info@bbk.bund.de)  
Internet: [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)

## Satz und Gestaltung

P.E.R. Consulting GmbH

## Stand

Mai 2026

## Bildnachweis

Titelbild: Getty Images

## Urheberrecht

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist nur in Grenzen des geltenden Urheberrechtsgesetzes erlaubt. Zitate sind bei vollständigem Quellenverweis jedoch ausdrücklich erwünscht.

© 2026 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe  
ISBN: 978-3-949117-50-3

